Anlage 4

Strukturqualität der koordinierenden Ärzte (Dm 2)

Teilnahmeberechtigt als koordinierender Vertragsarzt für den koordinierenden Versorgungssektor sind Vertragsärzte, die nach § 73 SGB V an der hausärztlichen Versorgung teilnehmen.

In Ausnahmefällen kann ein Patient einen diabetologisch qualifizierten, an der fachärztlichen Versorgung teilnehmenden Arzt, der für die vertragsärztliche Versorgung zugelassen ist oder eine in der zweiten Versorgungsebene teilnehmende Diabetologische Schwerpunktpraxis nach Anlage 1a, auch zur Langzeitbetreuung, Dokumentation und Koordination im DMP wählen.
Dies gilt insbesondere dann, wenn der Patient bereits vor der Einschreibung von diesem Arzt dauerhaft betreut worden ist oder diese Betreuung aus medizinischen Gründen erforderlich ist.

Der koordinierende Arzt muss die nachfolgenden Anforderungen an die Strukturqualität erfüllen und die geregelten Inhalte der Vereinbarung, insbesondere die Versorgungsinhalte und die erforderliche Dokumentation einhalten. Die Anforderungen an die Strukturqualität können auch durch angestellte Ärzte sichergestellt werden; die apparativen Voraussetzungen sind je Betriebsstätte nachzuweisen.

Voraussetzung	**Merkmale**
1. Fachliche Voraussetzungen	
Hausärztlicher Versorgungssektor	- Facharzt für Allgemeinmedizin - Facharzt für Innere Medizin ohne Schwerpunktbezeichnung - Praktischer Arzt - Facharzt für Kinder und Jugendmedizin
Fachärztlicher Versorgungssektor - nur in Ausnahmefällen	- Facharzt für Innere Medizin ohne Schwerpunktbezeichnung mit dauerhafter Betreuung von Patienten mit Diabetes mellitus Typ 2 - Besonderheit bei dialysepflichtigen Patienten:

Voraussetzung	Merkmale
	Facharzt für Nephrologie und Behandlung der Patienten unter Beachtung der Vereinbarung gemäß § 135 Abs. 2 SGB V zur Ausführung und Abrechnung von Blutreinigungsverfahren (Richtlinie zur datengestützten einrichtungsübergreifenden Qualitätssicherung – DeQS-RL) vom 01.01.2023 in der Fassung vom 19.07.2018.
2. Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen/Qualitätszirkeln	- Fortlaufende Selbstinformation durch die tagesaktuellen Internetseiten der KVWL während der Teilnahme als DMP-Arzt - Mindestens einmal jährlich - Teilnahme an diabetesspezifischer zertifizierter Fortbildung oder - Teilnahme an diabetesspezifischem strukturierten Qualitätszirkel mit Haus- und Fachärzten der Region Der Nachweis ist der KVWL auf Verlangen vorzulegen.

Voraussetzung	Merkmale
3. Apparative Ausstattung der Praxis	Mindestanforderungen der erforderlichen diagnostischen und therapeutischen Verfahren in der Vertragsarztpraxis: - Blutdruckmessung nach nationalen und internationalen Qualitätsstandards - Qualitätskontrollierte Methode zur Blutzuckermessung und HbA1c-Messung mit verfügbarer Labormethode zur Bestimmung der Glukose vorrangig im venösen Plasma unter Beachtung der RiLiBÄKEKG - Sonographie[1,2] (auch in Kooperation) - Möglichkeit zur Basisdiagnostik der Polyneuropathie (z. B. Stimmgabel, Reflexhammer, Monofilament)

[1] Fachliche Voraussetzungen gemäß der Richtlinie „Vereinbarung von Qualitätsvoraussetzungen gemäß § 135 Abs. 2 SGB V zur Durchführung von Untersuchungen in der Ultraschalldiagnostik (Ultraschall Vereinbarung“ in der jeweils gültigen Fassung.

[2] Untersuchung kann auch als Auftragsleistung erbracht werden